

Informations- und Preisblatt Privatkund*innen

gültig für Verträge mit Vertragsbeginn im Oktober 2026

100% Erdgas für Ihr Zuhause. 12 Monate Preisgarantie. Mit jährlicher Preisanpassung.

Erdgas OPTIMA Entspannt plus

Unser Angebot für Verbraucher im Sinne des KSchG in Wien

Preisgarantie

Der untenstehende Energiepreis bleibt für die Dauer von 12 Monaten ab Vertragsbeginn unverändert. Nach Ablauf von 12 Monaten ab Vertragsbeginn sowie anschließend jeweils nach weiteren 12 Monaten erfolgt eine automatische Preisanpassung (siehe unten "Preisanpassung Grundpreis" sowie "Preisanpassung Verbrauchspreis").

Energiepreis

Ihr Energiepreis setzt sich aus einem pauschalen Grundpreis (Euro pro Jahr) und einem verbrauchsabhängigen Verbrauchspreis (Cent pro kWh) zusammen:

107,8584 EUR/Jahr Grundpreis (inkl. 7% Gebrauchsabgabe und 20% USt.)	1x pro Jahr Preisanpassung	9,6725 Cent/kWh Verbrauchspreis (inkl. 7% Gebrauchsabgabe und 20% USt.)
Option 12 Monate Vertragsbindung		
Ihr Preisvorteil: Bei Auswahl der Option "12 Monate Vertragsbindung" erhalten Sie für die Dauer von 12 Monaten ab Vertragsbeginn einen Rabatt von 0,8899 Cent/kWh auf den Verbrauchspreis und bezahlen folgenden reduzierten Verbrauchspreis:		
107,8584 EUR/Jahr Grundpreis (inkl. 7% Gebrauchsabgabe und 20% USt.)	1x pro Jahr Preisanpassung	8,7826 Cent/kWh reduzierter Verbrauchspreis (inkl. 7% Gebrauchsabgabe und 20% USt.)

Sie haben jeweils den Energiepreis inkl. 7% Gebrauchsabgabe nach dem Wiener Gebrauchsabgabegesetz und 20% USt. zu bezahlen. Zusätzlich haben Sie die von uns abzuführende Abgabe für die CO₂-Bepreisung gemäß Nationalem Emissionszertifikatehandelsgesetz (NEHG) inkl. 20% USt. zu bezahlen (derzeit sind dies: 1,2055 Cent pro kWh). Sobald das NEHG durch den verpflichtenden Erwerb von CO₂-Zertifikaten am freien Markt im Rahmen des EU-Zertifikate Handelssystems (EU ETS2) abgelöst wird (dies erfolgt voraussichtlich per 01.01.2028), entfällt diese Abgabe. Die Kosten für den verpflichtenden Erwerb von CO₂-Zertifikaten am freien Markt sind dann im Wege des vereinbarten Index CEGH ETS2 FQ 22 durch den Verbrauchspreis abgedeckt (für nähere Informationen zu diesem Index siehe unten "Preisanpassung Verbrauchspreis").

Vorschreibungen des Netzbetreibers

Darüber hinaus haben Sie die von der Wiener Netze GmbH vorgeschriebenen Netzkosten inkl. 7% Gebrauchsabgabe nach dem Wiener Gebrauchsabgabegesetz und 20% USt. sowie die von der Wiener Netze GmbH abzuführende Erdgasabgabe inkl. 20% USt. zu bezahlen. Alle von Ihnen der Wiener Netze GmbH geschuldeten Beträge werden von uns im Wege einer Gesamtrechnung ausgewiesen und für die Wiener Netze GmbH eingehoben. Details zu den von der Wiener Netze GmbH vorgeschriebenen Beträgen erhalten Sie von der Wiener Netze GmbH oder unter www.wienernetze.at/gasnetzbedingungen.

Preisanpassung Grundpreis

Der Grundpreis (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern) wird nach Ablauf von 12 Monaten ab Vertragsbeginn sowie anschließend jeweils nach weiteren 12 Monaten unter Anwendung nachstehender Formel (kaufmännisch gerundet auf 4 Kommastellen) automatisch angepasst. Die Preisanpassung des Grundpreises erfolgt auf Grundlage des österreichischen Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020)¹.

Neuer Grundpreis = $\frac{VPI_{neu}}{100} \cdot 63,5415$	Neuer Grundpreis	Neuer Grundpreis in Euro/Jahr (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern)
	VPI_{neu}	Monatswert des VPI 2020 drei Monate vor dem Beginn jenes Quartals, in dem die Preisanpassung erfolgt ²
	63,5415	Fixwert für die Berechnung des neuen Grundpreises ³

Erläuternde Hinweise

¹Der VPI 2020 wird von der Statistik Austria erstellt und ist ein Maßstab für die Entwicklung der Verbraucherpreise in Österreich. Der VPI 2020 zeigt, in welchem Ausmaß die Verbraucherpreise gestiegen oder gefallen sind.

²Dieser Wert findet sich auf der Webseite der Statistik Austria unter www.statistik.at/fileadmin/pages/214/2_Verbraucherpreisindizes_ab_1990.ods

³Mithilfe dieses Fixwerts wird der Grundpreis (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern) auf Basis obiger Preisanpassungsformel relativ zur Veränderung des VPI 2020 angepasst. Dieser Fixwert bleibt während Ihrer Vertragslaufzeit unverändert und beschreibt das Verhältnis zwischen dem ungerundeten Grundpreis (EUR 84,001863) und dem Monatswert des VPI 2020 drei Monate vor dem Beginn jenes Quartals, in dem der Vertragsbeginn liegt (hier: Monatswert des VPI 2020 für Juli 2026: 132,2). Der Fixwert errechnet sich daher wie folgt: $(100 / 132,2) \cdot 84,001863 = 63,5415$.

Berechnungsbeispiel für Preisanpassung Grundpreis: Vertragsbeginn ist der 4. Oktober 2023. Die Preisanpassung erfolgt nach 12 Monaten, d.h. per 4. Oktober 2024. Der dritte Monat vor dem Beginn jenes Quartals, in dem die Preisanpassung erfolgt, ist Juli 2024. Der Wert des VPI 2020 im Juli 2024 ist 124,0 (VPI_{neu}). Der neue Grundpreis errechnet sich auf Basis obenstehender Formel wie folgt: $124,0 / 100 * 63,5415$; dies ergibt EUR 78,7915 (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern). Um den neuen Grundpreis inkl. 7% Gebrauchsabgabe und 20% USt. zu erhalten, sind diese Abgaben aufzuschlagen: $EUR\ 78,7915 * 1,07 * 1,20 = EUR\ 101,1683$.

Preisanpassung Verbrauchspreis

Der Verbrauchspreis (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern) wird nach Ablauf von 12 Monaten ab Vertragsbeginn sowie anschließend jeweils nach weiteren 12 Monaten unter Anwendung nachstehender Formel (kaufmännisch gerundet auf 4 Kommastellen) automatisch angepasst. Die Preisanpassung des Verbrauchspreises erfolgt zu 34% (VPI-Anteil) auf Grundlage des österreichischen Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020)¹ sowie zu 66% (CEGH-Anteil) auf Grundlage des Central European Gas Hub – Index (CEGH ETS2 FQ 22)².

Neuer Verbrauchspreis = VPI-Anteil + CEGH-Anteil	Neuer Verbrauchspreis	Neuer Verbrauchspreis in Cent/kWh (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern), welcher sich aus den Bestandteilen VPI-Anteil und CEGH-Anteil zusammensetzt
$VPI\text{-Anteil} = \frac{VPI_{neu}}{100} * 3,8356 * 0,34$	VPI _{neu}	Monatswert des VPI 2020 drei Monate vor dem Beginn jenes Quartals, in dem die Preisanpassung erfolgt ³
$CEGH\text{-Anteil} = \frac{CEGH\ ETS2\ FQ\ 22_{neu}}{100} * 3,8356 * 0,66$	CEGH ETS2 FQ 22 _{neu}	CEGH ETS2 FQ 22-Wert im Quartal der Preisanpassung ⁴
	3,8356	Fixwert für die Berechnung des neuen Verbrauchspreises ⁵

Erläuternde Hinweise

¹Der VPI 2020 wird von der Statistik Austria erstellt und ist ein Maßstab für die Entwicklung der Verbraucherpreise in Österreich. Der VPI 2020 zeigt, in welchem Ausmaß die Verbraucherpreise gestiegen oder gefallen sind.

²Der CEGH ETS2 FQ 22 wird vom Central European Gas Hub erstellt und ist ein Maßstab für die Preisentwicklung von Gas-Großhandelspreisen in Österreich sowie der Kosten für EU ETS2 Zertifikate (EU ETS2 Kosten). Der CEGH ETS2 FQ 22 zeigt, in welchem Ausmaß die Gas-Großhandelspreise und die EU ETS2 Kosten gestiegen oder gefallen sind, die für unsere Beschaffungsvorgänge maßgeblich sind.

³Dieser Wert findet sich auf der Webseite der Statistik Austria unter www.statistik.at/fileadmin/pages/214/2_Verbraucherpreisindizes_ab_1990.ods

⁴Dieser Wert findet sich auf der Webseite des Central European Gas Hub unter www.cegh.at/de/gasboerse/market-data/?product=ets2_fq22&market=AT

⁵Mithilfe dieses Fixwerts wird der Verbrauchspreis (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern) auf Basis obiger Preisanpassungsformel relativ zur Veränderung des VPI 2020 und CEGH ETS2 FQ 22 angepasst. Dieser Fixwert bleibt während Ihrer Vertragslaufzeit unverändert und beschreibt das Verhältnis zwischen dem ungerundeten Verbrauchspreis (7,53309998912 Cent/kWh) und den festgelegten Indexwerten, nämlich dem Monatswert des VPI 2020 drei Monate vor dem Beginn jenes Quartals, in dem der Vertragsbeginn liegt (hier: Monatswert des VPI 2020 für Juli 2026: 132,2), sowie dem CEGH ETS2 FQ 22-Wert im Quartal des Vertragsbeginns (hier: Quartalswert des CEGH ETS2 FQ 22 für das Q4/2026: 229,472). Der Fixwert errechnet sich daher wie folgt: $[100 / (132,2 * 0,34 + 229,472 * 0,66)] * 7,53309998912 = 3,8356$.

Berechnungsbeispiel für Preisanpassung Verbrauchspreis: Vertragsbeginn ist der 4. Oktober 2023. Die Preisanpassung erfolgt nach 12 Monaten, d.h. per 4. Oktober 2024:

- **VPI-Anteil:** Der dritte Monat vor dem Beginn jenes Quartals, in dem die Preisanpassung erfolgt, ist Juli 2024. Der Wert des VPI 2020 im Juli 2024 ist 124,0 (VPI_{neu}). Der VPI-Anteil errechnet sich auf Basis obenstehender Formel wie folgt: $124,0 / 100 * 3,8356 * 0,34$; dies ergibt 1,61708896.
- **CEGH-Anteil:** Das Quartal der Preisanpassung ist das Q4/2024. Der Wert des CEGH im Q4/2024 ist 165,925 (CEGH ETS2 FQ 22_{neu}). Der CEGH-Anteil errechnet sich auf Basis obenstehender Formel wie folgt: $165,925 / 100 * 3,8356 * 0,66$; dies ergibt 4,200384738.
- **Neuer Verbrauchspreis:** Der neue Verbrauchspreis (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern) errechnet sich auf Basis obenstehender Formel wie folgt: $1,61708896$ (VPI-Anteil) + $4,200384738$ (CEGH-Anteil); dies ergibt 5,81747 Cent/kWh. Um den neuen Verbrauchspreis inkl. 7% Gebrauchsabgabe und 20% USt. zu erhalten, sind diese Abgaben aufzuschlagen: $5,81747\ \text{Cent/kWh} * 1,07 * 1,20 = 7,4696\ \text{Cent/kWh}$.

Information über Preisanpassungen

Wir werden Sie vor jeder Preisanpassung über die bevorstehende Preisanpassung informieren (Preisanpassungsinformation). Dabei teilen wir Ihnen die für die bevorstehende Preisanpassung maßgeblichen Indexwerte, die konkrete Höhe des angepassten Energiepreises sowie das Wirksamkeitsdatum der Preisanpassung mit.

Allgemeine Lieferbedingungen

Die Belieferung erfolgt auf Grundlage der "Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Erdgas für Kunden der Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG" gültig ab 01.07.2025 (ALB Erdgas). Die ALB Erdgas liegen in den Servicezentren von Wien Energie bereit, sind im Internet unter www.wienenergie.at/agb/erdgas abrufbar und werden Ihnen auf Wunsch zugesandt.

Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann von Ihnen jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen und von uns jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen gekündigt werden (siehe Punkt VI. der ALB Erdgas). Wenn Sie sich für die Option "12 Monate Vertragsbindung" entscheiden, kann der Vertrag abweichend von Punkt VI. der ALB Erdgas beiderseits unter Einhaltung der oben genannten Kündigungsfristen erstmals zum Ablauf der 12-monatigen Vertragsbindung und danach jederzeit gekündigt werden.

Gesetzliche Informationen

Allgemeines

Die jährliche Preisanpassung orientiert sich an der Entwicklung des VPI 2020 sowie des CEGH ETS2 FQ 22, die nicht vorhersehbar ist. Ihr Energiepreis kann daher – je nach Entwicklung der vorgenannten Indizes nach oben oder nach unten – erheblich steigen oder sinken.

Beispiele für Preisentwicklungen

Nachfolgend wird auf Basis der obigen Preisanpassungsformeln für Grundpreis und Verbrauchspreis exemplarisch gezeigt, wie sich Ihr Energiepreis (jeweils inkl. 7 % Gebrauchsabgabe und 20% USt.) bei Vertragsbeginn im Jahr 2023 durch Preisanpassungen im Jahr 2024 verändert hätte:

Vertragsbeginn	Q1/2023	Q2/2023	Q3/2023	Q4/2023
Grundpreis in EUR/Jahr	94,3149	95,5387	97,5784	98,3127
Verbrauchspreis in Cent/kWh	20,5596	10,1153	8,6435	8,9230
Preisanpassung	Q1/2024	Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024
Indexwert VPI	121,8 (Oktober 2023)	122,5 (Januar 2024)	123,8 (April 2024)	124,0 (Juli 2024)
Indexwert CEGH ETS2 FQ 22	193,532 (Q1/2024)	128,765 (Q2/2024)	152,492 (Q3/2024)	165,925 (Q4/2024)
Neuer Grundpreis in EUR/Jahr	99,3733	99,9444	101,0051	101,1683
Neuer Verbrauchspreis in Cent/kWh	8,3301	6,2367	7,0297	7,4696

Die **höchste** Preisanpassung wäre im 1. Quartal 2024 erfolgt. Der für diese Preisanpassung maßgebliche Wert des VPI 2020 war 121,8 (Oktober 2023) und des CEGH ETS2 FQ 22 war 193,532 (Q1/2024). Daraus hätte sich ein Grundpreis von **EUR 99,3733** und ein Verbrauchspreis von **8,3301 Cent/kWh** ergeben.

Die **niedrigste** Preisanpassung wäre im 2. Quartal 2024 erfolgt. Der für diese Preisanpassung maßgebliche Wert des VPI 2020 war 122,5 (Januar 2024) und des CEGH ETS2 FQ 22 war 128,765 (Q2/2024). Daraus hätte sich ein Grundpreis von **EUR 99,9444** und ein Verbrauchspreis von **6,2367 Cent/kWh** ergeben.

Gaskennzeichnung des Lieferanten

Gemäß § 130 GWG 2011 und Gaskennzeichnungsverordnung hat die Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG im Zeitraum 1.1.2025 – 31.12.2025 auf Basis der in der nebenstehenden Tabelle angeführten Primärenergieträger Gas an Endverbraucher geliefert. Gemäß § 130 GWG 2011 und Gaskennzeichnungsverordnung entstanden in diesem Zeitraum nebenstehende Umweltauswirkungen. Das Biomethan stammt zu 100 % aus Österreich.

Alle Angaben zur Gaskennzeichnung und zu den einzelnen Produkten werden jährlich durch ein unabhängiges Wirtschaftsprüfungsunternehmen geprüft.

Erdgas unbekannter Herkunft	99,88 %
Biomethan	0,03 %
Wasserstoff	0,09 %
CO2-Emissionen	200,76 g/kWh
radioaktiver Abfall	0,00 mg/kWh

Produktinformation zu Gastarifen

Im Zeitraum von 1.1.2025 – 31.12.2025 wurden folgende Gasanteile eingekauft. Die entstandenen Umweltauswirkungen sind ebenso in der Tabelle angeführt.

Erdgas unbek. Herkunft	100,00 %
Biomethan	0,00 %
CO2-Emissionen	201,00 g/kWh
radioaktiver Abfall	0,00 mg/kWh